



# Gemeinde Edingen-Neckarhausen

## Richtlinien für die Förderung kultureller Vereine und Vereine für Heimat- und Brauchtumpflege vom 03.06.1981 / 03.11.1982 / 11.05.2005

### 1. Allgemeines

- 1.1 Das kulturelle Leben einer Gemeinde wird bestimmt durch die Aktivitäten der örtlichen Vereine und Vereinigungen. Aufgabe einer Gemeinde ist es daher, auch diese Vereine und Vereinigungen auf kulturellem Gebiet nach besten Kräften - im Sinne des Subsidiaritätsprinzips - zu fördern und zu sichern.
- 1.2 Die Gemeinde Edingen-Neckarhausen erkennt im Grundsatz die Verpflichtung an, Partner für die kulturellen Initiativen ihrer Bürger zu sein, und ist bemüht, im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel, die kulturellen Vereine - ohne Ansehung ihrer Rechtsform - finanziell und durch praktische Hilfestellung zu fördern. Beihilfen werden auf Antrag gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Beihilfen besteht nicht.
- 1.3 Zu den kulturellen Vereinen im Sinne dieser Richtlinien gehören grundsätzlich alle Vereine und Vereinigungen die nicht unter die Sportförderungsrichtlinien fallen.
- 1.4 Unterstützungen und Hilfen der Gemeinde setzen voraus, dass die Antragsteller ihre eigenen Möglichkeiten ausschöpfen und durch ihre Arbeit einen Beitrag zum allgemeinen Kultur- und Vereinsleben der Gemeinde leisten. Der Nachweis hierfür gilt u.a. als erbracht, sofern der geförderte Verein jährlich mindestens eine öffentliche Veranstaltung im Sinne des Vereinszwecks durchführt. Darüber hinaus sollen die geförderten Vereine auf Wunsch auch bei Veranstaltungen der Gemeinde kostenlos mitwirken.
- 1.5 Ziel dieser Richtlinien ist es, eine sachgerechte und überschaubare Förderung zu erreichen. Die zu fördernden Vereine sollen dadurch die Möglichkeit erhalten, langfristiger disponieren und Zuschüsse zweckentsprechend einsetzen zu können.
- 1.6 Voraussetzungen für die Gewährung von Beihilfen sind, dass
  - a) der Vereinszweck gemeinnützig ist,
  - b) der Antragsteller die Bewilligungsbedingungen anerkannt hat.

### 2. Überlassung von Räumen

Gemeindeeigene Räume (Schulen, Turnhallen) - soweit verfügbar - werden allen Vereinen bei nachgewiesenem Bedarf zur Durchführung ihrer dem Vereinszweck dienenden laufenden Aktivitäten kostenfrei überlassen, soweit nicht besondere Überlassungsbedingungen und Mietpreisregelungen bestehen.

### **3. Beihilfen**

- 3.1 Die Gemeinde gewährt den Vereinen und Vereinigungen einen Zuschuss in Form eines Pauschalbetrages.
- 3.2 Die Höhe des Betrages wird aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses festgesetzt.
- 3.3 Die Gemeinde gewährt den Vereinen und Vereinigungen einen Zuschuss zur teilweisen Finanzierung von Investitionsmaßnahmen (Bau von Vereinsheimen) in Höhe von 20 % der zuschussfähigen Kosten.  
Zuschussfähige Kosten sind die Baukosten für den vereinspezifischen Bedarf.  
Die Höhe des jeweiligen Zuschusses wird vom Gemeinderat festgesetzt.  
Die Maximalförderung beträgt 50.000,00 € pro Maßnahme.

### **4. Repräsentationen, Ehrengaben, Ehrenpreise, Beihilfen für Jubiläumsveranstaltungen**

- 4.1 Für sämtliche Repräsentationsangelegenheiten der Gemeinde Edingen-Neckarhausen ist der Bürgermeister zuständig. Er kann mit diesen Aufgaben seine Vertreter oder andere Personen beauftragen. Anträge auf eine offizielle Beteiligung der Gemeinde Edingen-Neckarhausen bei solchen Veranstaltungen z.B. Empfänge, Tagungen, Jubiläums- und sonst. Festveranstaltungen sind rechtzeitig zu stellen.
- 4.2 Von Jubiläen örtlicher Vereine nimmt die Gemeinde nur aus Anlass eines 25-, 50-, 75- und 100-jährigen usw. Bestehens offiziell Kenntnis. Der betreffende Verein erhält anlässlich des Vereinsjubiläums für jedes Jahr seines Bestehens eine Jubiläumsgabe von 5,- €. Sofern bei solchen Anlässen Ehrengaben, Ehrenpreise, Glückwünsche usw. offiziell überreicht werden sollen, sind entsprechende Anträge rechtzeitig zu stellen.

### **5. Ausnahmen**

In besonders begründeten Einzelfällen sind Ausnahmeregelungen möglich.

### **6. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten ab 01.01.1981; Ziffer 3.3 ab 03.11.1982 bzw. 11.05.2005 in Kraft.

Edingen-Neckarhausen, den 11. Mai 2005

Marsch  
Bürgermeister